

Protokoll

aufgenommen über die am 5. Februar 1928 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Vorstehers F. J. Bitschnau stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Abwesend: Josef Egele, wofür der Ersatzmann Hermann Lorünser erschienen ist.

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 15. Jänner 1928 wurde verlesen und genehmigt.
2. Das Ansuchen der Ludwina Vallaster in Bartholomäberg um Trennungsbewilligung der Bp. Nr. 427 in Diel wurde in Beratung gezogen und nach Erläuterung des Sachwalters in dem Sinne bewilligt, daß die obere Hälfte der Bp. zu Haus. Nr. 119 und die untere Hälfte zu Haus Nr. 118 fällt.
3. Auf das von der Gemeinde Bartholomäberg an die Aktiengesellschaft Montafonerbahn in Schruns gestellte Ansuchen um Abänderung der Bezeichnung Haltestelle Vandans in Bezeichnung Bartholomäberg - Vandans wurde beschlossen ganz energisch und entschieden Stellung zu nehmen, indem diese Haltestelle einzig und allein durch die Bemühungen der Gemeinde Vandans zustande gekommen ist, während die Gemeinde Bartholomäberg sich in keiner Art und Weise darum beworben oder bemüht hat, ferner ist diese Bahnhaltestelle dem Zentrum der Gemeinde Vandans am nächsten gelegen und bildet nach der Hauptverkehrspunkt dieser Gemeinde zur Bahn, was bei Bartholomäberg nicht der Fall ist.
4. Die Beaufsichtigung betreff Instandhaltung der Illwuhrbauten wurde dem Gemeinderat Bernhard Maier übertragen.
5. Auf einen Erlaß der Landesregierung wegen Anmeldung etwaiger derzeitiger Kreditbedürfnisse der Gemeinde behufs Geldbeschaffung für bestimmte Zwecke wurde der Beschluß gefaßt sich in ablehnendem Sinne zu äußern.

6. Die Mitteilung des Vorstehers, daß der hieher zuständige Josef Lornez Juen als Unterstützungswerber ausgeschrieben u. [Satz unvollständig].

7. Die Maria Juen und deren Sohn Jakob Juen über hieramtliches Ansuchen infolge Ersitzung das Heimatrecht in Lorüns erlangt habe, wurde zur Kenntnis genommen.

8. Die Mitteilung, daß der Standesrepräsentant die Festsetzung zur Aufnahme des Waldwirtschaftsplanes wegen einiger zweifelhaften Fällen in der Feststellung der Eigentumsfrage und wegen Geldbeschaffung einstellen wolle, wurde die Zustimmung nicht gegeben und allgemein die Fortsetzung und möglichst baldige Vollendung verlangt und gewünscht, damit nach Vollendung derselben auch die Möglichkeit zur Teilung des Waldes gegeben wäre.

Fr. J. Bitschnau, Vorsteher
J. Bargehr
J. Egele
M. Nuderscher

[Anmerkung mit Bleistift:
"Angeschlagen am 13.2.28"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

insynnomun über die am 5. Februar 1928, im Auftrage der Gemeinde, unter
der Vorsitz des Vorstandes h. d. Bismarck-Haus, folgende Sitzung der Gemeindeverwaltung
abgehalten: Inhalt siehe, was die folgenden Punkte betreffen ist.

Beschlüsse

Das Protokoll von der letzten Sitzung am 15. Januar 1928 wurde gelesen u. genehmigt.

Das Aufsuchen der Leuzinger Quelle in der Gemarkung der Gemeinde, im Sinne der Genehmigung
des Beschlusses Nr. 427 im Jahr, wurde in der Sitzung genehmigt u. auf Ausführung des
Beschlusses in dem Sinne genehmigt, daß die oben genannte Quelle der Gemeinde zu No. 119
und die untere Quelle zu No. 118 fällt.

Dies hat sich die Gemeinde der Gemarkung an die Ortsgemeinschaft Montafener
basiert in der im Jahre 1928 erfolgten Übertragung der Leuzinger
Quelle der Gemeinde, in der Gemeinde der Gemarkung, wurde
beschlossen, ganz unentgeltlich u. unentgeltlich die Quelle zu verkaufen, indem die
Quelle einzig u. allein durch die Leuzinger Gemeinde der Gemeinde
Montafener zustehen gekommen ist, genehmigt die Gemeinde der Gemarkung
sich in keinem Ort mit der Gemeinde Montafener oder sonst, sondern
ist die Leuzinger Quelle der Gemeinde der Gemeinde der Gemeinde zu übertragen
u. bildet auf der Leuzinger Quelle die Gemeinde der Gemeinde, was bei der
Uebertragung der Quelle ist.

Die Genehmigung bezieht sich auf die Übertragung der Leuzinger Quelle, welche
der Gemeinde der Gemeinde übertragen.

Dies ist der Inhalt der Leuzinger Gemeinde gegen die Gemeinde der Gemeinde
Bundbeschlusses der Gemeinde der Gemeinde der Gemeinde der Gemeinde,
wurde der Leuzinger Gemeinde die Gemeinde der Gemeinde zu übertragen.

6. Die Mitteilung des Professors, daß der hiesige zürcherische Jesuit Lorenz Jünger
als Untertänigkeit geachtet wird geschrieben ist.

7. Die Maria Jünger und deren Sohn Jakob Jünger, über J. A. infolge
Erziehung des Gemeindefiskus in Luzern verurteilt haben, wurde zur
Rückkehr gezwungen.

8. Die Mitteilung daß der Landesverwalter die Fortsetzung zur Ausführung
des Wohlthätigkeitsplans, wegen mangelhafter Mittel zu verhindern
gesehen hat, die Ausführung der Linderer'schen Anstalt in
Zürich, welche die Zerstörung nicht gegeben in allgemeinen die
Fortsetzung möglichst baldige Vollendung gelehrt ist. Darnach
wird Vollendung derselben auf die Möglichkeit zur Föhrung der Anstalt
gegeben sein.

Angeschrieben am 13. 2. 28

J. J. Bichmann
Bergel
Högele
H. Fuderscher